

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/109 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 werden beschlossen.

Sachverhalt

Ergebnishaushalt

Die **Gesamtsummen im Ergebnishaushalt** stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan	Haushaltsansatz 2025
Ordentliche Erträge	51.228.800 €
Ordentliche Aufwendungen	52.329.300 €
Ordentliches Ergebnis	-1.100.500 €
Außerordentliche Erträge	6.500 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	6.500 €
Fehlbedarf	-1.094.000 €

Der **Ergebnishaushalt** weist im Haushaltsjahr 2025 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **1.094.000 €** aus. D.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

Die wichtigsten Posten auf der (ordentlichen) **Ertragsseite des Ergebnishaushalts** sind:

Steuern, Zuwendungen, Entgelte, Kostenerstattungen usw.

Auf der (ordentlichen) **Aufwandsseite des Ergebnishaushalts** stehen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sachleistungsaufwendungen, Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen, Zinsen usw.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushalts die Investitionen der Stadt Wittmund und deren Finanzierung dargestellt.

Die dem Haushaltsplan 2025 zugrunde liegenden Investitionen sind dem Investitionsprogramm (**Anlage 2**) zu entnehmen. Hierin sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Veranschlagt sind u. a. Auszahlungen für den Neubau von Feuerwehrräumen und einer Kindertagesstätte, für Baumaßnahmen am Museumshafen Carolinensiel, für Hochbaumaßnahmen zur energetischen Sanierung der städtischen Gebäude und für den Ausbau des Ganztagschulbetriebes.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2025 in **Gesamthöhe von 13.403.900 €** zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingestellt worden.

Für die Finanzierung der Investitionen werden **im Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahmen benötigt**. Alle für 2025 und 2026 geplanten Investitionen einschließlich der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen können aus vorhandener Liquidität bedient werden. Es ist daher keine Genehmigung aufgrund § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG durch die Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die **Salden im Finanzhaushalt** in der Übersicht:

Gesamtfinanzplan	Haushaltsansatz 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.144.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.052.100 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.092.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.691.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.806.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.114.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	885.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-885.000 €
Fehlbedarf	-5.907.300 €

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes und dieser Beschlussvorlage beigefügt (**Anlage 4**).

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund für das Geschäftsjahr 2025 ist dieser Beschluss

vorlage als **Anlage 3** beigefügt. Der Eigenbetrieb ist zwar wirtschaftlich, nicht aber rechtlich selbstständig. Alle Rechtshandlungen sind unmittelbar der Stadt Wittmund zuzuordnen. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Er gliedert sich in einen **Erfolgs- und einen Vermögensplan** und enthält als wesentliche Aufgabe die Gestaltung des Tourismusbereiches in der Kernstadt. Der Eigenbetrieb setzt sich aus den Betriebszweigen Eigentumsverwaltung des Objektes „Cliner Quelle“, Fremdenverkehrsförderung und dem Stadtmarketing zusammen.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der Ausgleich im Erfolgsplan ist im Wesentlichen durch Stadtzuschüsse und dem Aufkommen aus den Tourismusbeiträgen der Zone 3 und 4 „Wittmund/Wittmund-Land“ sichergestellt.

Insgesamt ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ausgeglichen. Detaillierte Informationen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

rechtliche Würdigung

Die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgt nach den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Lt. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Der Entwurf des vorgelegten **Ergebnishaushaltes** ist für das Haushaltsjahr 2025 **nicht** ausgeglichen. Auch die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 sind nicht ausgeglichen.

Aufgrund der nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu bildenden und auch tatsächlich vorhandenen Überschussrücklage **gilt der Haushaltsausgleich** gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG aber **als hergestellt**. Dies gilt sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch für die Finanzplanungsjahre.

Im Entwurf des Finanzhaushaltes können die eingeplanten Investitionen ohne Kreditaufnahmen aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Tilgungsleistungen in Höhe von 885.000 € können aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Da keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG enthalten sind, darf die Haushaltssatzung gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG frühestens einen Monat nach Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde verkündet werden.

Im Auftrage

Silke Lübben

Anlage/n

Anlage 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Anlage 2 Investitionsprogramm 2025

Anlage 3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2025

Anlage 4 Stellenplan 2025

Anlage 5 Beteiligungsbericht 2025

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: